



Frau
Petra Falkner

● [REDACTED]
[REDACTED] München
[REDACTED]

29.01.2024

Finanzierung Tram-Westtangente

Sehr geehrte Frau Falkner,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 06.12.2023, verbunden mit Ihrem Interesse an der Projektfinanzierung der Tram-Westtangente.

Bedingt durch die notwendige Einbindung der SWM und verschiedener städtischer Dienststellen können Ihre Fragen erst jetzt wie folgt beantwortet werden:

1. Sind bereits Fördermittel bei Bund/Land für das Delta des städtischen Anteils und der geschätzten Gesamtkosten beantragt?

Für das Delta des städtischen Anteils und der geschätzten Gesamtkosten sind die Fördermittel beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie beim Freistaat Bayern noch nicht beantragt. Der Förderantrag wird derzeit vorbereitet und wird voraussichtlich zum Ende des dritten Quartals 2024 eingereicht, sobald das Baurecht auch für den Planfeststellungsabschnitt 2 vorliegt.

2. Wann ist mit einer verbindlichen Zusage der Fördermittel von Bund/Land zu rechnen?

Mit einer verbindlichen Zusage der Fördermittel wird voraussichtlich Ende des Jahres 2024 gerechnet.

3. Liegt die aktuelle Nutzen/Kosten/Untersuchung inzwischen vor?

Lt. Hr. Indra (SWM) während der Infoveranstaltung zur Tram-Westtangente in Laim am 27.11.2023 sollte die neueste Version der NKU am 30.11.2023 vorgestellt werden.

Die Tram-Westtangente erreicht bei der aktuellen Standardisierten Bewertung einen Nutzen-Kosten-Indikator mit einem deutlichen Nutzenüberschuss. Das vorläufige Bewertungsergebnis von 1,78 ist Bestandteil des einzureichenden Förderantrags und wurde den Fördergebern, dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr, dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie der Regierung von Oberbayern bereits vorgestellt.

4. Wird die LHM die kompletten Gesamtkosten stemmen können falls keine Fördermittel fließen?

Das Volumen der städtischen Investitionen beträgt im Zeitraum 2023 bis 2027 rund 10,55 Mrd. Euro. Die für die Tram-Westtangente eingeplanten städtischen Mittel von 144 Mio. Euro machen daran einen Anteil von rund 1,36 % aus.

Selbstverständlich ist die Verkehrswende auf kommunaler Ebene nur mit signifikanten Zuschüssen von Bund und Freistaat Bayern in finanzieller Hinsicht zu stemmen. Auf die Antwort zu Frage 2 wird hierzu verwiesen.

5. Auf der Bürgerversammlung Laim am 14.11.2023 wurden diverse Anträge gestellt und mehrheitlich angenommen was die Kosten und Wirtschaftlichkeit des Projekts betrifft. Liegen Ihnen diese Anträge und Anfragen vor bzw. wann werden diese beantwortet bzw. berücksichtigt?

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 14.11.2023 hat insgesamt sieben Empfehlungen und zwei Anfragen mit Bezug zur Tram-Westtangente angenommen. Diese wurden alle dem inhaltlich zuständigen Mobilitätsreferat zu weiteren Bearbeitung zugeleitet. Über das Ergebnis der abschließenden Behandlung einer Bürgerversammlungsempfehlung wird der/die Antragsteller*in informiert. Die Anfragen aus der Bürgerversammlung werden direkt durch das Mobilitätsreferat beantwortet. Der aktuelle Bearbeitungsstatus der Bürgerversammlungsempfehlungen und -anfragen kann auch im Internet unter <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/ba/bvempfehlunguebersicht?8> eingesehen werden. Die Vorgänge können nach Zeiträumen und Stadtbezirken gefiltert werden.

6. Die aktuelle Version der NKU fordere ich hiermit erneut ein sowie die Vorgängerversion von November 2022 und 2018. Bereits unter anderem per Anfrage zur Bürgerversammlung am 14.11.2023 und 2016 wurde eine NKU eingefordert, jedoch bis heute nicht zur Verfügung gestellt.

Gem. Art. 3 BayUIG ist ein gesetzlich verankerter Anspruch auf Einsichtnahme gegeben, Art. 2 BayUIG benennt Kosten-Nutzen-Analysen explizit als (auf Verlangen zugänglich zu machende) Umweltinformationen.

Die SWM/MVG teilen hierzu mit: „Der Abschlussbericht zur NKU 2023 inklusive der zugehörigen Anhänge wird derzeit erstellt. Sobald die Unterlage abgeschlossen ist, wird Ihnen das Dokument gerne zur Verfügung gestellt. Dieser aktualisierte Abschlussbericht wird voraussichtlich Ende März 2024 vorliegen. Zwischenstände von vorherigen und noch nicht abgeschlossenen Verfahren werden nicht zur Verfügung gestellt.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christoph Frey
Stadtkämmerer